



**Vorlagennummer:** AT/11965/25  
**Vorlageart:** Antrag  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Antrag "Sozial gerechte und langfristige Finanzpolitik statt Kürzungsdiktat" (Antrag der Ratsfrau Esders vom 09.07.2025, eingegangen 09.07.2025, 16:38 Uhr)**

**Datum:** 10.07.2025  
**Federführung:** DEZERNAT II  
**Organzuständigkeit:** RAT

**Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	26.08.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	28.08.2025	Ö

**Sachverhalt**

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag der Ratsfrau Esders vom 09.07.2025 wie folgt Stellung:

Die grundsätzlichen Ausführungen der Antragstellerin werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen. Im Einzelnen:

**Nr. 1 Einrichtung eines sozialen Schutzschirms für freiwillige soziale Leistungen**

Weder die kommunale Haushalts- und Kassenverordnung oder weitere haushaltsrechtliche Vorschriften und Gesetze, noch das NKomVG kennen für die Haushaltsplanaufstellung oder für die Haushaltsplandurchführung eine fachliche Definition des „sozialen Schutzschirms für freiwillige soziale Leistungen“.

Wie im Sonderfinanzausschuss am 18.07.25 von Seiten der Verwaltung mehrfach ausgeführt, sieht die verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre keine unmittelbare Reduzierung der im Beschluss des Rates der Haushaltssatzung 2025/2026 vom 19.12.2024 enthaltenen Leistungen der freiwilligen Leistungen vor. Dieses Leistungspaket in Höhe von 12.747.812 € entspricht 2,98 % der geplanten Gesamtaufwendungen im Jahr 2025 und war Bestandteil der Haushaltsgenehmigung des MI vom 03.04.2025.

Folglich werden die freiwilligen Leistungen bestmöglich wie geplant umgesetzt.

**Nr. 2 Sonderinvestitionsprogramm für soziale Infrastruktur**

Die Landesregierung wird ausschließlich flächendeckend für Niedersachsen allgemeingültige Regelungen und Förderprogramme schaffen. Der sog. Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes Niedersachsens sieht für die Hansestadt Lüneburg eine einmalige Fördersumme in Höhe von 2.808.770,27 € vor. Einzige Vorgabe ist der vollständige Abruf der zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 31.12.2028. Über die Mittelverwendung wird zu gegebener Zeit der Rat der Hansestadt Lüneburg entscheiden. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

Die Leistungsfähigkeit der Hansestadt ist in Anerkennung der bekannten finanziellen Rahmenbedingungenunter begrenzt, die Schaffung eines Sonderinvestitionsprogrammes für soziale Infrastruktur könnte nach Klärung der „Definition“ der politischen Forderung nur durch haushaltsneutrale Kompensation an anderer erforderlicher Stelle erfolgen oder wäre bei der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Herrichtung eines Frauenschutzzentrums wird auf die bekannte Vorlage

BV/11977/25 verwiesen. Die Vorlage behandelt das Thema Abschluss eines Letter of Intent für den Neubau eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg.

### **Nr. 3 Sozialfolgencheck für Haushaltsentscheidung**

Diese politische Forderung ist für die Stadtverwaltung nicht quantifizierbar.

Es ist im Übrigen fachlich zweifelhaft, ob Folgekosten sozialer Auswirkungen belastbar und aussagekräftig prognostiziert werden können. Dies vor allem, weil ein auf den Haushalt der Hansestadt Lüneburg isolierter Sozialfolgencheck bzw. ohne die Einbeziehung der maßgeblichen Haushalte des Landes Niedersachsen und des Bundes falsch ist.

Im Rahmen der Klima- und Nachhaltigkeitsbetrachtung der Gremienbeschlüsse werden, bereits soziale Aspekte angegeben und gewichtet.

### **Nr. 4 Einstellungsstopp differenzieren**

Wie zuletzt im Sonderfinanzausschuss am 18.07.2025 hinreichend ausgeführt, wurde seitens der Hauptverwaltungsbeamtin kein Einstellungsstopp ausgesprochen. Stellen werden mit einer Verzögerung von 6 Monaten nachbesetzt. Ausnahmen können bei der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Personaldezernenten beantragt und von diesen entschieden werden. Stellen, welche für die Hansestadt verpflichtet sind (Bsp. Betreuungsquote in Kindertagesstätten) oder die eine hohe Verantwortlichkeit innehaben (Bsp. Hilfe in Notsituationen, Inobhutnahme etc.) können durch entsprechende Entscheidung sofort ausgeschrieben werden.

### **Nr. 5 Plan für Fachkräftegewinnung und -bindung**

Ein verbindlicher Plan zur Fachkräftegewinnung und -bindung liegt bereits vor und wird regelmäßig den zuständigen Gremien (Sonder- und Regelberichte, zuletzt durch Vorlage VO/11870/25) vorgestellt. Er basiert auf einem Maßnahmenmix, der die gesamte Personalgewinnungs-, -bindungs- und -entwicklungsstrecke abdeckt: Von zielgruppenorientiertem Recruiting über professionelles Onboarding bis hin zu systematischer Personalentwicklung, Gesundheitsförderung und flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen. Dazu gehören u. a. ein breit angelegtes Personalmarketing (Karriereseite, Social Media, Messeauftritte, Hochschulkooperationen, Plakat- und Kinokampagnen), ein verbessertes Bewerbungsverfahren, ein strukturiertes Onboarding, jährliche Mitarbeiter:innengespräche, Karrieremöglichkeiten, Fortbildungsprogramme für Nachwuchs- und Quereinsteiger:innen, Coaching- und Mentoringangebote sowie ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement. Ergänzend wurden Instrumente zur Personalbindung wie Telearbeit, Sabbatical, Leistungsprämien und weitere attraktive Zusatzleistungen eingeführt.

Alle Maßnahmen werden fortlaufend durch Personalcontrolling überprüft und an die jeweilige Arbeitsmarkt- sowie Haushaltslage angepasst. Damit wird sichergestellt, dass der Plan nicht nur „verbindlich“, sondern auch wirksam bleibt. Dass dies funktioniert, belegen folgende Zahlen: In den letzten fünf Jahren lag die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote bei 93 %, im Jahr 2024 bei 97 % und im laufenden Jahr bei 95 %. Bei dieser Quote ist offenkundig, dass die Verwaltung ihren Plan erfolgreich umsetzt.

### **Nr. 6 Die Beschäftigten selbst in die Diskussion einbinden**

Die Interessenvertretung der Beschäftigten der Hansestadt Lüneburg ist der Personalrat. Er ist gemäß dem Personalvertretungsgesetz ein gewähltes Gremium von Arbeitnehmenden in einer Dienststelle des öffentlichen Dienstes. Das Personalvertretungsgesetz regelt dabei die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Die aktive Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitabreibern erfolgt sowohl in der Phase der Haushaltsplanaufstellung, in der Ausführung des Haushaltsplanes, als auch im Rahmen der Erstellung und Auswertung von Controllingberichten.

### **Nr. 7 Runden Tisch zur Haushaltsentwicklung**

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKommVG beschließt die Vertretung, hier der Rat der Hansestadt

Lüneburg, die Haushaltssatzung und damit die finanziellen Rahmenbedingungen und Projekte für die Hansestadt Lüneburg. Für die Vorberatung der finanziellen Angelegenheiten der Hansestadt Lüneburg hat der Rat mit Beschluss vom 25.11.2021 –VO/09773/21 den Ausschuss für Finanzen und Interne Service eingerichtet. Die Haushaltsberatungen der Hansestadt Lüneburg finden neben den Beratungen im Verwaltungsausschuss und Rat im öffentlichen Teil seiner insgesamt 11 Fachausschüssen statt. An diesen Fachausschusssitzungen nehmen insgesamt 48 unterschiedliche Institutionen der Stadtgesellschaft Lüneburg teil. Die Stadtverwaltung hält diese intensive und umfangreiche Begleitung der Haushaltsberatungen vor dem Hintergrund der existenziellen Zielvorgabe des § 58 NKommVG für überaus ausreichend.

#### **Nr. 8 offener Beteiligungsprozess (Bürgerhaushalt light)**

Die Hansestadt unterstützt bereits jetzt den Wunsch vieler Lüneburgerinnen und Lüneburgern, direkt und niedrigschwellig an Entscheidungen und Gestaltungsprozessen in unserer Stadt mitzuwirken.

Eine Reihe von Beteiligungsprojekten ist in den letzten Jahren entstanden: Von der Innenstadtentwicklung bis hin zu den Bürger:innenräten, z.B. in Bürger:innenversammlungen, Beteiligungsprojekten, Workshops und Online-Plattformen.

Zur Einordnung des Begriffs „Bürgerhaushalt“: Der Bürgerhaushalt ist ein weiteres Verfahren, welches die Bürgerinnen und Bürger direkt an der Aufstellung des kommunalen Haushalts beteiligen soll. Die Bürgerbeteiligung muss auf der Ebene der Gesamtstadt oder eines Ortsteils mit eigenen politischen und administrativen Kompetenzen stattfinden. Dabei müssen die Organisatoren transparent machen, inwiefern Vorschläge der Bürger aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Beim Bürgerhaushalt stehen formal zwar finanzielle Aspekte im Vordergrund, er umfasst jedoch nur einem kleinen Teil des Haushaltsvolumens einer Kommune, im Regelfall ungefähr 1 bis 3 € pro Einwohner. In Lüneburg würde dies einem Aufwendungsvolumen von rd. 225.000 € entsprechen. Das Gesamtaufwendungsvolumen der Hansestadt Lüneburg beträgt aktuell über 400.000.000 €. Die Einordnung des Begriffs „Bürgerhaushalt light“ ist von daher in diesem Kontext zu bewerten.

#### **Nr. 9 Kommunalen Beteiligungsbeirat für Haushaltsentscheidungen**

Es wird hierzu auf die Antworten zu den Punkten 7 und 8 verwiesen. Die Notwendigkeit und zielführende Praktikabilität der Einführung eines kommunalen Beteiligungsbeirates zur strukturellen Begleitung zukünftiger Haushaltsentscheidungen wird von Stadtverwaltung nicht gesehen.

### **Klima und Nachhaltigkeit**

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Anlage 1: 25\_07\_09 Antrag Ratsfrau Esders Sozial Gerechte Finanzpolitik (öffentlich)

Hansestadt Lüneburg  
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 9. Juli 2025

### **Antrag zur Ratssitzung am 28.08.2025: Sozial gerechte und langfristige Finanzpolitik statt Kürzungsdiktat**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die soziale, ökologische und demokratische Handlungsfähigkeit unserer Stadt darf nicht unter dem Druck einer verfehlten Landes- und Bundespolitik geopfert werden.

Der Umgang der Verwaltung und Kämmerei mit den Haushaltsplanungen zeugt von einer kurzsichtigen Finanzpolitik ohne Zukunftsstrategie. Die angeordnete Haushaltssperre sowie die zusätzlichen Einschränkungen in der Personalpolitik und bei den freiwilligen Leistungen tragen nicht zu einer Verbesserung der städtischen Haushaltssituation bei. Langfristige Auswirkungen werden ignoriert mit gravierenden Folgen für die Verwaltung und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Statt auf kurzfristige Schockmaßnahmen wie eine Haushaltssperre zurückzugreifen, bedarf es einer langfristigen Planung und nachhaltiger struktureller Reformen. Der Rat muss die städtische Kämmerei und die Verwaltung in die Pflicht nehmen und die Etablierung einer sozial gerechten und langfristigen Finanzpolitik einfordern.

#### **Zur Ratssitzung am 28.08.2025 stelle ich folgenden Antrag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung eine zukunftsorientierte und sozial gerechte Finanzpolitik zu etablieren. Dafür braucht es eine Absicherung der freiwilligen Leistungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge (siehe Punkte 1-3), eine ausgeglichene Personalpolitik (siehe Punkte 4-6) sowie Transparenz und Beteiligungsformate in den finanzpolitischen Abläufen (siehe Punkte 7-9).

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen **sozialen Schutzschirm für freiwillige soziale Leistungen** einzurichten – dieser darf nicht im Rahmen einer Haushaltssperre angetastet werden;
2. mit Rückendeckung der Landesregierung ein **Sonderinvestitionsprogramm für soziale Infrastruktur** aufzulegen – insbesondere in den Bereichen Wohnen, psychosoziale Versorgung, Frauenschutz und Schulsozialarbeit;
3. einen verbindlichen **Sozialfolgencheck für Haushaltsentscheidungen** einzurichten: Was kurzfristig „gespart“ wird, muss auf seine gesellschaftlichen und finanziellen Folgekosten überprüft werden;

4. den angeordneten **Einstellungsstopp zu differenzieren**: Systemrelevante Stellen in den Bereichen Soziales, Bildung und Verwaltung sind davon auszunehmen;
5. einen verbindlichen **Plan zur Fachkräftegewinnung und -bindung** zu entwickeln – insbesondere für den sozialen Bereich;
6. über den **Personalrat und die Gewerkschaften hinaus auch die Beschäftigten selbst in die Diskussion mit einzubeziehen** – denn sie tragen die Hauptlast dieser Entscheidung;
7. einen **Runden Tisch zur Haushaltsentwicklung** einzurichten, an dem Vertreter\*innen aus Verwaltung, Politik, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Umweltinitiativen und Bürgerforen beteiligt sind;
8. einen **offenen Beteiligungsprozess („Bürgerhaushalt light“)** zu starten, in dem Menschen Vorschläge zur Priorisierung und Einsparung einbringen können – online und vor Ort;
9. einen **kommunalen Beteiligungsbeirat** zur strukturellen Begleitung zukünftiger Haushaltsentscheidungen einzuführen.

#### **Begründung:**

Die Anordnung einer Haushaltssperre weist darauf hin, dass es in der städtischen Finanzplanung an Kreativität und einem langfristigen Konzept für sozial gerechte Finanzpolitik mangelt. Dass Lüneburg aktuell rund 200 Millionen Euro Schulden angehäuft hat, ist nicht das Ergebnis übertriebener Ausgaben, sondern das Resultat unzureichender Einnahmen, wachsender Pflichten und fehlender Rückendeckung durch die übergeordneten Ebenen. Eine sinnvolle Planung ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Die angeordnete Haushaltssperre und die Zusatzmaßnahmen werden die Herausforderungen, vor denen unsere Kommune steht, jedoch nicht lösen. Im Gegenteil, sie laufen Gefahr, langfristigen Schaden anzurichten – bei der öffentlichen Infrastruktur, bei den Beschäftigten, bei den Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Eine Haushaltssperre blockiert nicht nur einzelne Projekte – sie ist ein Angriff auf das Fundament städtischer Entwicklung. Insbesondere der Stopp freiwilliger Leistungen und Investitionen in sozialen Bereichen hat langfristig verheerende Auswirkungen. Kürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe, Jugendsozialarbeit, Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung und des Frauenschutzes bedeuten nicht nur eine soziale Verarmung – sie führen zu mittelfristig steigenden Kosten: Krankenhausaufenthalte, Justizkosten, Erwerbsunfähigkeit, Transferleistungen. Prävention wird durch Reaktion ersetzt – und das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökonomisch irrational.

Die Anordnung eines allgemeinen Einstellungsstopps durch Verwaltung und Stadtrat ist ein besonders folgenschwerer Bestandteil der Haushaltssperre. Sie führt zu einer gefährlichen Arbeitsverdichtung in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge: im Jugendamt, im Sozialdienst, in Kitas, Schulen und der Verwaltung. Gerade in Zeiten wachsender sozialer Spannungen braucht es stabile

und gut ausgestattete kommunale Strukturen. Der Fachkräftemangel wird sich durch Einstellungsstopps nicht beheben, sondern verschärfen. Die Folge ist ein schleichender Funktionsverlust des öffentlichen Sektors – mit gravierenden Auswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die aktuelle Krise darf nicht zur Entpolitisierung kommunaler Entwicklung führen. Die Menschen in Lüneburg haben das Recht, über ihre Stadt mitzuentcheiden – gerade in Zeiten knapper Kassen. Entscheidungen über Kürzungen, Priorisierungen oder strukturelle Weichenstellungen müssen transparent, partizipativ und gerecht getroffen werden. Obwohl die Haushaltssperre formal eine Verwaltungsentscheidung ist, darf sie nicht ohne die demokratische Öffentlichkeit diskutiert und verhandelt werden. Eine Politik, die in der Krise nur intern agiert, riskiert demokratische Entfremdung – und öffnet das Feld für populistische oder resignative Haltungen.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Esders

Gruppenvorsitzende Die Partei / Die Linke